

Jugend- und Familienministerkonferenz (JFMK)

am 16./17. Mai 2019 in Weimar (Thüringen)

TOP 7.3 Wirksame Bekämpfung von Masern (und anderen gefährlichen Infektionskrankheiten)

Beschluss:

Die Jugend- und Familienministerkonferenz fasst folgenden Beschluss:

1. Die für Kinder-, Jugend- und Familienpolitik zuständigen Ministerinnen und Minister, Senatorinnen und Senatoren der Länder erkennen an, dass die Impfquote – auch für die zweite Masern-Impfung – in den letzten Jahren gestiegen ist. Sie stellen jedoch fest, dass sich die Impfquoten regional sehr unterscheiden und bei den jüngsten Geburtenkohorten die Impfquoten zum Ende des zweiten Lebensjahrs noch weit unter der für die Eliminierung angestrebten Impfquote von mindestens 95 Prozent liegen.
2. Die für Kinder-, Jugend- und Familienpolitik zuständigen Ministerinnen und Minister, Senatorinnen und Senatoren der Länder begrüßen daher die Initiative des Bundesgesundheitsministers, für in Gemeinschaftseinrichtungen betreute oder tätige Personen den Nachweis einer Immunität oder eines Impfschutzes gegen Masern verbindlich zu regeln.
3. Die für Kinder-, Jugend- und Familienpolitik zuständigen Ministerinnen und Minister, Senatorinnen und Senatoren der Länder unterstreichen, dass neben gesetzlichen Regelungen in gleichem Maße flankierende Maßnahmen, die auf eine Verbesserung der Impfquote sowohl bei Kindern und Jugendlichen als auch bei Erwachsenen abzielen, zu verfolgen und auszubauen sind.
4. Der Vorsitzende der JFMK wird gebeten, die Vorsitzende der Gesundheitsministerkonferenz über diesen Beschluss zu informieren.

Protokollerklärung Bayern:

Bayern begrüßt grundsätzlich die Initiative des Bundesgesundheitsministers für ein Masernschutzgesetz und verschließt sich der Einführung einer Impfpflicht nicht. Jedoch muss die konkrete Ausgestaltung der Impfpflicht im Bereich der Kindertageseinrichtungen und der anderen Einrichtungen der Kinder- und Jugendhilfe im weiteren Verlauf des Gesetzgebungsverfahrens genau geprüft und bewertet werden. So steht das in dem Gesetzentwurf enthaltene Aufnahmeverbot von nicht geimpften Kindern in Kindertagesstätten im Gegensatz zum Rechtsanspruch auf einen Kitaplatz. Zudem gefährdet das Aufnahmeverbot den umfassenden Bildungsauftrag der Kindertageseinrichtungen. Eine Impfpflicht soll dem Schutz der Allgemeinheit dienen. Sie darf dabei aber die Bildungschancen der Kinder, deren Eltern eine Impfung ablehnen, nicht gefährden.